



Evangelische Kirchgemeinde Berg TG

Benützungsreglement Kirchenzentrum

1. Zweckbestimmung

- 1.1 Die Räumlichkeiten des Kirchenzentrums dienen in erster Linie den Aktivitäten der Evangelischen Kirchgemeinde. Deren Veranstaltungen und Gruppen haben klare Priorität bei der Benützung.
- 1.2 Ausserkirchliche Veranstaltungen, die gemeinnützige oder kulturelle Zwecke verfolgen, können auf Gesuch hin bewilligt werden. Ebenso Anlässe im Zusammenhang mit Gottesdiensten, z.B. Apéros an Hochzeiten. Nach Tauf- oder Konfirmationsgottesdiensten steht das Gebäude hingegen nicht zur Verfügung.
- 1.3 Diese dürfen die kirchlichen Veranstaltungen und Aktivitäten nicht beeinträchtigen und nicht im Widerspruch zu den christlichen Grundsätzen unserer Kirche stehen.
- 1.4 Für private oder kommerzielle Anlässe steht das Haus nicht zur Verfügung.
- 1.5 Für die Verwaltung des Kirchenzentrums ist das Sekretariat zuständig. Die Aufsicht über die Benutzung der Räumlichkeiten obliegt der Hauswartin.

2. Raumangebot

- 2.1 Je nach Vereinbarung stehen folgende Räume zur Verfügung:
 - EG mit Mehrzwecksaal / Cafeteria
 - Küchenbenützung

3. Gesuchstellung

- 3.1 Gesuche für die Raumbenutzung sind frühzeitig schriftlich an das Sekretariat der Evangelischen Kirchgemeinde zu richten. Das Formular ist auf der Homepage zu finden.
- 3.2 An Sonn- und Feiertagen sind ausserkirchliche Anlässe nur in Ausnahmefällen möglich.
- 3.3 Die Benutzung durch Jugendgruppen ist nur in Begleitung der Leiter gestattet.

4. Gebühren

- 4.1 Von der Kirche organisierte oder direkt im Interesse unserer Kirche stehende Veranstaltungen sind kostenlos. Ebenso sind keine Gebühren zu bezahlen, wenn der Anlass im Zusammenhang mit einer kirchlichen Feier in unserer Kirchgemeinde steht. Über Ausnahmen entscheidet die Kirchenvorsteherschaft.
- 4.2 Die Tarife sind wie folgt:

	Halber Tag <i>oder</i> Abend		Ganzer Tag	
Räumlichkeit	Mitglieder, Ortsvereine	Übrige	Mitglieder, Ortsvereine	Übrige
Mehrzwecksaal / Cafeteria (EG)	50.-	200.-	75.-	300.-
Küchenbenützung	30.-	100.-	50.-	150.-
Beamer / Technik	20.-	40.-	30.-	60.-

5. Übernahme der Räume und Infrastruktur / Haftung

- 5.1 Die Mesmerin ist bei der Übernahme der Räumlichkeiten und der Infrastruktur anwesend und gibt die notwendigen Instruktionen.
- 5.2 Nach der Veranstaltung sind die Räume der Mesmerin besenrein zu übergeben.
- 5.3 Die Reinigung von Küche und Geschirr ist Sache des Veranstalters.
- 5.4 Für kirchliche Gruppen ist der Versicherungsschutz gewährleistet. Für ausserkirchliche Veranstaltungen ist die Versicherung Sache der Benützer.
- 5.5 Der Veranstalter ist verpflichtet, festgestellte Schäden sofort der Mesmerin zu melden. Reparaturaufträge dürfen nur durch die Mesmerin erteilt werden.

6. Schlüssel

- 6.1 Die Aus- und Rückgabe des Schlüssels erfolgt über die Mesmerin. Es ist untersagt, Schlüssel an Drittpersonen oder nachfolgende Raumbenützer weiterzureichen.

7. Hausordnung

- 7.1 Räumlichkeiten, Geräte und Inventar sind nach dem Anlass so abzugeben, wie sie angetreten, bzw. übernommen worden sind. Putzmittel und Putzgeräte stehen zur Verfügung.
Bei nassem Wetter und Schnee sollen Kinder und Jugendliche ihre verschmutzten Schuhe im Foyer deponieren.
- 7.2 Eine allfällig nötige Nachreinigung durch die Mesmerin wird mit Fr. 80.- / Std. in Rechnung gestellt.
- 7.3 Mit dem Gebäude und den Einrichtungen ist sorgfältig umzugehen. Beschädigungen werden zu Lasten des Benützers instand gestellt.
- 7.4 Der Veranstalter sorgt selbständig für das Aufstellen und Abräumen von Tischen und Stühlen.
- 7.5 Veranstaltungen sind so anzusetzen, dass die Teilnehmer spätestens um 24 Uhr das Gebäude verlassen haben. Lärmimmission im Freien sind dem Kirchengelände entsprechend zu mässigen und ab 22 Uhr völlig zu vermeiden (insbesondere Fenster und Türen schliessen!).
- 7.6 Besondere Einrichtungen (Küchengeräte, Technik, Instrumente) bedürfen der vorgängigen Instruktion der Mesmerin.
- 7.7 Motorfahrzeuge müssen auf den offiziellen Parkplätzen abgestellt werden.
- 7.8 Feuerpolizeiliche Vorschriften sind zu beachten. Insbesondere Kerzen nicht unbeaufsichtigt brennen lassen.
- 7.9 Im ganzen Haus ist das Rauchen untersagt. Alkohol darf unter 18 Jahren nicht und darüber hinaus nur mässig konsumiert werden.
- 7.10 Die Abfallentsorgung ist Sache des Veranstalters. Der Abfall muss bei der Übergabe der Räume nach der Veranstaltung beseitigt sein.
- 7.11 Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass die elektrischen Geräte ausgeschaltet, das Licht gelöscht und Fenster und Türen geschlossen sind.
- 7.12 Die Anweisungen der Mesmerin sind strikt zu befolgen.

Mesmerin: Frau Kathrin Stiefel, Dorfstrasse 3, 8585 Mattwil, Tel. 071 638 01 50